



Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 17.09.2015		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/254/2015		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		31.08.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	17.09.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Anbindung der nordöstlichen Ortslage Lüdinghausen an die B 235

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Voruntersuchung zunächst nur zur Kenntnis. In einer der folgenden Sitzungen wird er über die Auswahl der Trassenvarianten und das weitere Vorgehen beraten.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, Straßen- und Wegegesetz NRW, § 41 GO, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Seit mehreren Jahren wird diskutiert, wie die Verkehrsanbindung der nordöstlichen Ortslage Lüdinghausen an die B 235 verbessert werden kann. Der Blick auf den Stadtplan verdeutlicht, dass Kfz, die ihr Fahrtziel Richtung Senden / Münster haben, über die Stadtfeldstraße in die Innenstadt zunächst einen erheblichen Umweg fahren müssen, um dann quasi parallel zur Stadtfeldstraße wieder die gleiche Distanz Richtung Nordosten zu überbrücken.

Viele Verkehrsteilnehmer wählen daher die Wirtschaftswegeverbindung entlang der Viehvermarktungsgesellschaft (VVG).

Naturgemäß löste jedes neue Baugebiet – "Im Rott", Im Rott-Ost", "Im Rott-Nord", "Höckenkamp" neue Verkehre aus, die auch zum übergeordneten Verkehrsnetz

- Richtung Norden (B 235) nach Senden, A 43, Münster
- Richtung Osten (B 58) nach Ascheberg, A 1, östl. Ruhrgebiet
- Richtung Süden (B 235) nach Olfen
- Richtung Westen zur Innenstadt, A 43, zentr. Ruhrgebiet

orientiert sind.

Es existiert kein quantitativer Schwellenwert, ab dem exakt bei Überschreitung die Notwendigkeit einer weiteren Anbindung an die B 235 ausgelöst würde. Vielmehr ergibt sich aus der Erschließung bisheriger Baugebiete (s.o.) sowie aus der zukünftig absehbaren Wohnbauentwicklung (Darstellung Allgemeiner Siedlungsbereiche zwischen Stadtfeldstraße und B 235 im Regionalplan) die planerische Überlegung, für die

- entweder umwegige Anbindung stadteinwärts über die Stadtfeldstraße, um dann wieder stadtauswärts zu fahren
- oder die vielfach gewählte, verkehrstechnisch jedoch nicht ausgebaute Verbindung entlang der VVG

eine Lösung zur ausreichend leistungsfähigen Anbindung zu suchen.

Die angehängte Planzeichnung der Stadtverwaltung zeigt lediglich schematisch auf, wie

- fünf entlang der Stadtfeldstraße gelegene Einmündungspunkte "A"- "E" in Verlängerung der Haupt-Wohngebietszufahrten

mit

- zwei potentiellen Einmündungspunkten "1"- "2" an der B 235

verknüpft werden könnten, so dass sich zehn theoretisch denkbare Trassen ergeben. Sie sind naturgemäß unterschiedlich sinnvoll und haben nicht die Qualität eines verkehrstechnischen Entwurfes. Zudem werden noch weitere wichtige Aspekte wie Ökologie, Kosten, Eigentumsverhältnisse etc. zu berücksichtigen sein.

Um einen ersten Schritt auf der Suche nach geeigneten Trassenführungen voran zu kommen hat das Verkehrsbüro nts eine Voruntersuchung erstellt. Es hat – gemeinsam mit der Polizei – eine Verkehrsteilnehmerbefragung durchgeführt, bei der die Quell- und Zielorte der heutigen Fahrten ermittelt wurden. Darauf basierend wurden aktuelle und potentiell zukünftige Verkehrsströme aufgezeigt und bewertet.

Die ersten Ergebnisse zeigt Herr Suhre in der Sitzung auf.

Je nach Umfang der erforderlichen baulichen Maßnahmen der gewählten Trasse müsste ein umfangreiches Verfahren zur "Planung und Linienbestimmung" durchgeführt werden. Da die Stadtverwaltung weder mit ihren fachlichen wie zeitlichen Kapazitäten dazu in der Lage ist, wäre die Erstellung und Begleitung der Planung durch ein externes Fachbüro erforderlich.

schematische Übersicht theoretisch denkbarer Verknüpfungs-Trassen

